

TOP 2.2

**600.11 - Bauamt**

Geschäftsführung Stadtentwicklungsausschuss  
Frau Ostermann

004 - Büro des Rates  
Stadtbezirksmanagement Dornberg  
Herr Imkamp

STADT BIELEFELD - Bauamt -			
Eing.: 0 * APRIL 2018			AL
600.1 11/12	600.2	600.3 31/32	600.4 PM/41/42
600.5 PM/51/52	600.6 51/62	600.7 7.1/7.2	

**Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 17. April 2018**  
**Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 12. April 2018**  
hier: **Schröttinghauser Straße zw. Beckendorfstraße und Stadtgrenze**  
**Anlage eines „Büggerradweges“**  
**Derzeitiger Planungsstand, weiteres Vorgehen**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Ostermann,  
sehr geehrter Herr Imkamp,

das Amt für Verkehr bittet in den o. g. Sitzungen Folgendes mitzuteilen:

Die BV Dornberg hat in ihrer Sitzung am 9. März 2017 die Verwaltung aufgefordert, die Entwurfsplanung (Detailplanung) zur Realisierung des Büggerradweges zu ermöglichen. Die Finanzierung soll aus dem Radverkehrsbudget erfolgen (Drucksache 4450/2014-2020).

Der Stadtentwicklungsausschuss (StEA) hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2017 die Verwaltung beauftragt, die finanziellen Mittel für die Erstellung der Entwurfsplanung zur Verfügung zu stellen (Drucksache 4980/2014-2020).

Nachdem der Naturschutzbeirat in seiner Sitzung am 30. Januar 2018 die geplante Neuanlage des „Büggerradweges“ begrüßt und sich mit dem Ausgleich von 16 Ersatzbäumen für 8 zu entfernende Alleebäume einverstanden erklärt hat (Drucksache 6012/2014-2020), hat die Verwaltung auf Grundlage des dem Verein „Initiative Büggerradweg Schröttinghausen - Häger e. V.“ für die Erstellung der Entwurfsplanung vorliegenden Honorarangebotes ein den aktuellen Erfordernissen entsprechendes Honorarangebot (einschließlich der Erstellung von Grunderwerbsplänen) eingeholt.

Die Kosten für die Erstellung der Entwurfsplanung und der Anteil des Amtes für Verkehr haben sich gegenüber den in der Beschlussvorlage für die Sitzung des StEA vom 27. Juni 2017 genannten Kosten erhöht und stellen sich nunmehr wie folgt dar:

	Gemäß Beschlussvorlage StEA vom 27. Juni 2017	Gemäß aktuellem Honorarangebot
Planungskosten gesamt	10.000,00 €	17.000,00 €
Spenden Verein	5.000,00 €	7.000,00 €
Amt für Verkehr	5.000,00 €	10.000,00 €

Das Amt für Verkehr hat das Ingenieurbüro auf Grundlage des aktuellen Honorarangebotes mit der Erstellung der Entwurfsplanung inkl. der Erarbeitung von Grunderwerbsplänen beauftragt.

Parallel zu den Planungen zur Anlage des „Büggerradweges“ bemüht sich das Amt für Verkehr um die Abstimmung von möglichen Planungen zum Umbau der Kreuzung Schröttinghauser Straße / Beckendorfstraße mit dem Landesbetrieb Straßenbau.NRW, um für eine sichere Führung des Geh-/Radweges über den westlichen Ast der Beckendorfstraße zu sorgen. Sobald hierzu konkrete Ergebnisse vorliegen, wird das Amt für Verkehr darüber berichten.

Die weitere Zeitplanung zur Anlage des „Büggerradweges“ sowie ein mögliches Vorgehen hinsichtlich der Planungen zum Umbau der vorgenannten Kreuzung können dem beiliegenden Rahmenterminplan entnommen werden.

Für ergänzende Erläuterungen stehen Ihnen Frau Nora Niebel unter Tel. 51-8223 oder E-Mail [nora.niebel@bielefeld.de](mailto:nora.niebel@bielefeld.de) und Herr Oliver Spree unter Tel. 51-8267 oder E-Mail [oliver.spree@bielefeld.de](mailto:oliver.spree@bielefeld.de) selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thiel

Anlage

## Schröttinghauser Straße zw. Beckendorfstraße und Stadtgrenze

Anlage eines "Bürradweges"

Umbau des Knotenpunktes Schröttinghauser Straße / Beckendorfstraße

### Rahmenterminplan

Jahr	2018												2019												2020											
	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Jun	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Jun	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Jun	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
<b>A1</b>																																				
Erstellung Entwurfsplanung -> planb																																				
<b>A2</b>																																				
Erstellung Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) -> ?																																				
<b>A3</b>																																				
Fällung Alleebäume: Mitwirkung Naturschutzvereinigungen gem. LNSG																																				
<b>A4</b>																																				
Abstimmung Straßen.NRW -> AV																																				
<b>A5</b>																																				
Politischer Beschluss: Bereitstellung Finanzmittel																																				
<b>B1</b>																																				
Erstellung Vorplanung -> AV																																				
<b>B2</b>																																				
Abstimmung Straßen.NRW -> AV																																				
<b>B3</b>																																				
Politischer Beschluss: Bereitstellung Finanzmittel																																				
<b>B4</b>																																				
Erstellung Entwurfsplanung -> ?																																				
<b>5</b>																																				
Durchführung Grunderwerb -> ISB																																				
<b>6</b>																																				
Erstellung Ausführungsplanungen -> planb / ?																																				
<b>7</b>																																				
Erstellung Ausschreibungsunterlagen -> planb / ?																																				
<b>8</b>																																				
Ausschreibung / Vergabe -> AV																																				
<b>9</b>																																				
Durchführung / Begleitung der Baumaßnahmen -> AV																																				
<b>10</b>																																				
Übergabe der Anlagen an Strassen.NRW																																				